

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Asylbeauftragter Herr Pössinger
- Sachstand und Information**

Zu diesem Punkt sind die Herren Hartl und Pössinger vom LRA Weilheim-Schongau anwesend.

Herr Hartl präsentiert dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen der untergebrachten Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Die Gemeinde Schwabbruck beherbergt gegenüber den anderen 33 Landkreisgemeinden prozentual die meisten Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge. Zurzeit werden unserem Landkreis Weilheim-Schongau 2 Busse mit je 50 Personen pro Monat zugewiesen. Der Landkreis hat keine Möglichkeit über den Einfluss der zugeteilten Personen. Für die Beherbergungen werden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten von Neubauten bzw. Umbauten von Bestandsgebäuden vorgestellt.

Herr Pössinger bedankt sich bei der Gemeinde Schwabbruck für die konstruktive Zusammenarbeit und teilt mit, dass für die Gemeinde Schwabbruck augenblicklich bzgl. Unterbringungen kein Zugzwang besteht. Damit dies so bleibt, werde man nach weiteren Möglichkeiten Ausschau halten und die Gemeinde Schwabbruck vor einer Anmietung bzw. Ankauf von Gebäuden informieren und anfragen, ob dies gewünscht ist. Zurzeit steht in Schwabbruck das Wohngebäude von Herrn Alfons Hummel, Schmiedgasse 5, zur Anmietung für das Landratsamt bereit.

Der Gemeinderat diskutiert und ist der Meinung, dass die Gemeinde Schwabbruck augenblicklich das Soll für die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen erfüllt. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieses Wohngebäude vom LRA nicht angemietet werden soll.

Die Herren Hartl und Pössinger respektieren diese Meinung des Gemeinderates und versichern, das angesprochene Gebäude nicht anzumieten, obwohl er dies ohne Zustimmung des Gemeinderates tun könnte.

Bgm. Essich und der Gemeinderat bedanken sich bei den Herren Hartl und Pössinger für die ausführlichen Informationen und die gute Zusammenarbeit.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Altenstädter Straße 11, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Schwabbruck sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altenstädter Straße“ bezüglich der Terrassenüberdachung

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 319, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altenstädter Straße“.

Die Bauherren planen den Neubau eines weiteren Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Terrassenüberdachung. Aufgrund der geplanten Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung der Terrassenüberdachung, sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Festgesetzte Dachform: Satteldach, geplant Pultdach

Festgesetzte Dachneigung: 24°- 27°, geplant ca. 5°

Festgesetzte Dacheindeckung: Dachziegel oder Betondachsteine in ziegelroter Farbe, geplant Glaseindeckung

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sowie städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, kann den beantragten Befreiungen stattgegeben werden.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Altenstädter Straße 11, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Schwabbruck, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altenstädter Straße“, bezüglich der Terrassenüberdachung (BV-Nr. 04/2023), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Befreiungen für die Gestaltung der Terrassenüberdachung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Übergabestation für die Ortswärme, Schwabsoier Straße, Fl.-Nr. 345/36, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 345/36, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Die Dorfenergie Schwabsoien GmbH beabsichtigt den Neubau einer Übergabestation für die Ortswärme in Schwabbruck. Das Projekt wurde bereits in der letzten Sitzung vorgestellt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Übergabestation für die Ortswärme, Schwabsoier Straße, Fl.-Nr. 345/36, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 04/2024), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau der innenliegenden Garage in Wohnraum, Burggener Straße 19, Fl.-Nr. 457/6, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 457/6, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Die Bauherrin beabsichtigt den Umbau der innenliegenden Garage in Wohnraum.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau der innenliegenden Garage in Wohnraum, Burggener Straße 19, Fl.-Nr. 457/6, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 05/2024), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 6

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoß des bestehenden Wohnhauses, Zur Pfannenschmiede 15, Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck

Der Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 04.04.2024 die Verlängerung der Baugenehmigung zum Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck, beantragt.

Die Genehmigungsbehörde bittet um Stellungnahme, ob seitens der Gemeinde Einvernehmen mit der Verlängerung des Bescheides besteht.

Bürgermeister Essich lässt über den Antrag abstimmen. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses, Zur Pfannenschmiede 15, Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck, Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 7

**Steuerpflicht von Betrieben gewerblicher Art;
Jährlicher Beschluss zur Zuführung etwaiger Gewinne in eine Rücklage**

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Die Gemeinde Schwabbruck führt derzeit die Wasserversorgung Schwabbruck sowie die Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus als Betrieb gewerblicher Art.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgende Beschlüsse:

a) Betrieb gewerblicher Art: Wasserversorgung Schwabbruck

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung Schwabbruck" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:9/0

b) Betrieb gewerblicher Art: Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Photovoltaikanlagen" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes

"Photovoltaikanlagen" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlagen" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 8

Aufstellen eines Maibaumes am 01.05.2024

- Auftragserteilung an die Landjugend Schwabbruck

Es ist die Aufstellung eines neuen Maibaumes am 01.05.2024 in Schwabbruck auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.-Nr. 70/15 (Dorfplatz), durch die Landjugend Schwabbruck vorgesehen. Dies liegt im Interesse der Gemeinde und der Brauchtumpflege.

Die Gemeinde ist Träger der Maßnahme und es obliegt ihr Leitung, Aufsicht und Überwachung. Der erste und zweite Vorstand der Landjugend Schwabbruck, namentlich 1. Vorstand Herr Johannes Seelos, St.-Wendelin-Weg 10, 86986 Schwabbruck, und 2. Vorstand Herr Peter Endt, Zur Pfannenschmiede 2 a, 86986 Schwabbruck, werden mit der Organisation und Durchführung der Aufstellung des Maibaumes beauftragt. Beide Vorstände haben im Vorfeld von der Gemeinde Schwabbruck die Erlaubnis erhalten und den Empfang unterschrieben. Dadurch ist der gemeindliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz über die Versicherungskammer Bayern gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 9

Trauzimmer im Rathaus, Dorfstraße 1

- Widmung

In Bayern sind Trauungen grundsätzlich nur in Räumen, die für diesen Zweck „gewidmet“ sind, zulässig. Solche Räume befinden sich in aller Regel im jeweiligen Rathaus der Gemeinde.

Da die Gemeinde Schwabbruck vom bisherigen Rathaus, Dorfstraße 5, das zu seiner Vergrößerung des bestehenden Kindergartens umgebaut wird, in das Pfarrhaus, Dorfstraße 1, zum 06.05.2024 umzieht, ändert sich auch das Trauzimmer für standesamtliche Trauungen der Gemeinde Schwabbruck.

Das neue Trauzimmer befindet sich in 86986 Schwabbruck, Dorfstraße 1, im umgebauten Pfarrheim. Nach Zustimmung des Gemeinderates wird noch die Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung der VG Altstadt benötigt.

Vorbehaltlich einer Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt stimmt der Gemeinderat Schwabbruck der Nutzung des Trauzimmers im neuen Rathaus in 86986 Schwabbruck, Dorfstraße 1, (ehemaliges Pfarrheim), zu.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 10

Straßenlampen Nordstraße und St.-Ulrich-Weg

Im Zuge der Verlegung des Nahwärmenetzes wird überlegt, ob im St.-Ulrich-Weg eine Verkabelung der Straßenbeleuchtung mit 2 neuen Lampen vorgenommen und in der Nordstraße eine zusätzliche Straßenlampe angeschafft werden soll.

Dazu liegt von der LVN ein Angebot in Höhe von 31.227 Euro brutto vor.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kosten zu hoch sind. Man könnte sich als Alternative Solarlampen vorstellen.

Bgm. Essich wird diesbezüglich mit Herrn Andreas Charli von der Energiewende Oberland Kontakt aufnehmen.

Zusätzlich wird Herr Bornschein von LVN ein neues Angebot für die Erdverlegung ausarbeiten.

Somit wird dieser Punkt vertagt.

TOP 11

Feuerwehrhaus

- Erneuerung der Heizung

Zu diesem Punkt war heute Nachmittag Herr Scharli von der Energiewende Oberland in der Gemeinde Schwabbruck und hat sich die Heizungen im Rathaus, Pfarrhof und im Feuerwehrhaus angeschaut und beurteilt.

Für alle drei Heizungen ist mit einer Förderung von 30 %, zusätzlich einem Geschwindigkeitsbonus von 20 %, insgesamt über 50 %, zu rechnen.

Es liegt eine Kostenschätzung gemäß Herrn Scharli für das Rathaus und den Pfarrhof von je 40.000 Euro vor, wovon 10.000 Euro für die Dorfenergie Schwabsoien und 30.000 Euro für Heizungsbaumaßnahmen vorgesehen sind.

Für das Feuerwehrhaus beträgt die Schätzung 20.000 Euro, 10.000 Euro für die Nahwärme und 10.000 Euro für die Heizungsbaumaßnahme.

Herr Scharli von der Energiewende Oberland wird sich mit Frau Sepp von der Verwaltung Altstadt in Verbindung setzen und die Richtlinien der Ausschreibung klären.

TOP 12

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt mit, dass für die Asphaltierung der Fuchsgasse noch kein Angebot vorliegt.

b.)

Bgm. Essich berichtet von der Besichtigung der „Bockerlbahn“ in Peißenberg am 27.04.2024 mit einigen Gemeinderatsmitgliedern und Gerald Siegl.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über das weitere Vorgehen beraten.

c.)

GRin Richter spricht die Fragebogenaktion über „Zufriedenheit von Jugendlichen in Schwabbruck“ an. An der Aktion hatten sich 20 Jugendliche beteiligt. Das Ergebnis der Schwabbrucker Jugend war überwiegend positiv.

d.)

GR Schreiber bedankt sich für die interessante GR-Sitzung.

Er ist enttäuscht, dass so wenig Zuhörer, außer den Betroffenen zu Bauanträgen, anwesend waren.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....